Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches allgemeines Anzeigeblatt. 1856-1868

1861

104 (17.12.1861)

Visual Library

Das Großherzoglich Badische Allgemeine Anzeigeblatt ist amtliches Organ für die Anzeigen der Großh. Behörden. Es erscheint eine Nummer, so oft das Material dazu vorhanden ist. Der Abonnirungspreis für das Allgemeine Anzeigeblatt berechnet sich auf 1 kr. für die Nummer, wovon zu Anfang des Jahres der Betrag für 90 Nummern mit 1 fl. 30 kr., nebst 23 kr. Postgebühr, voraus erhoben wird. Auch Privatanzeigen werden aufgenommen und für die gespaltene Petitzeile oder deren Raum eine Insertionsgebühr von 5 kr. berechnet. Briefe und Gelder frei. Expedition des Großh. Badischen Allgemeinen Anzeigeblattes: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14.

Großherzoglich Badisches Allgemeines Anzeigeblatt.

Nr. 104. Ausgegeben Dienstag, 17. Dezember. 1861.

Amtliche Bekanntmachungen.

Nr. 28.406. Der Dienst des I. Kaminfegerdistrikts des Amtsbezirks Achern, welcher aus den Orten Achern mit Illenau, Oberachern, Kappelrodeck, Furschenbach, Ottenhöfen, Seebach, Sasbach, Obersasbach, Sasbachried und Sasbachwalden besteht, wurde dem Kaminfegermeister August Wieser in Achern übertragen.

Karlsruhe, den 7. Dezember 1861.

Großh. bad. Regierung des Mittelrheinkreises.
Fieser.

Frey.

Die Eröffnung des Hebammen-Lehrkurses in Heidelberg betr.

Nr. 81. Der nächste Hebammen-Lehrkurs an der hierortigen Entbindungsanstalt beginnt am 1. Februar 1862.

Dieses wird mit nachstehenden Bemerkungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1) Die Schülerinnen haben noch vor ihrem Abgange nach Heidelberg mit den Gemeinden, auf deren Kosten sie in den Unterricht abgeschickt werden, über die während der Lehrzeit zu beziehenden Taggelder einen schriftlichen Vertrag abzuschließen, und der vereinbarte Geldbetrag ist in drei Raten, nämlich gegen Ende der Monate Februar, März und April, und zwar an die Schülerinnen selbst, welche auch darüber zu quittiren haben, portofrei einzusenden.

2) Das Unterrichtsgeld, mit Einschluß der Vergütung an die zu den praktischen Uebungen verwendeten Personen, beträgt 15 fl., welche gleich beim Eintritte zu erlegen sind.

3) Für den von einem Elementarlehrer zu ertheilenden besonderen Unterricht im Lesen und Schreiben ist, und zwar am Schlusse des Lehrkurses, 1 fl. zu entrichten.

4) Zur Anschaffung des Lehrbuches ist den Schülerinnen der Betrag von 3 fl. 30 kr. mitzugeben.

5) Für die ganze Verpflegung in der Anstalt (Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Frühstück, Mittag- und Abendessen) haben die Schülerinnen aus den ihnen verwilligten Taggeldern täglich 42 kr. zu bezahlen. Es erscheint aber

6) im höchsten Grade billig, daß ihnen ein Taggeld von wenigstens 54 kr. ausgeworfen werde, theils um mit dem geringen Ueberschusse von 12 kr. mancherlei unvermeidliche Nebenauslagen, wie z. B. für Wäsche, Schreibgeräthe und dergl., bestreiten zu können, theils durch denselben für die ihnen aus der längeren Abwesenheit von Hause erwachsende Versäumniß im Hauswesen wenigstens einigermaßen entschädigt zu werden.

7) Fremde Goldmünzen werden nur zu dem von großh. Finanzministerium jeweils bestimmten Werthe angenommen.

Heidelberg, am 10. Dezember 1861.

Der großh. Kreisoberhebarzt für den Unterrheinkreis.
Professor Dr. Lange.

Rechtspolizeisachen.

Verfügungen der Aemter u. Amtsgerichte.

Entmündigungen.

A.b.122. Nr. 12,631. Konstanz. Der ledigen, geistesschwachen Maria Kunz von hier wurde in der Person des Metzgermeisters Karl Möhrle von da ein Beistand beigegeben; was mit Bezug auf L.R.S. 499 zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Konstanz, den 10 Dezember 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Chrismar.

A.b.118. Nr. 14,536. Rastatt. Der ledige Wilhelm Scherer von Bischweier wurde wegen Geisteskrankheit für entmündigt erklärt und Ludwig Föry von da als dessen Vormund aufgestellt und heute verpflichtet.

Rastatt, den 5. Dezember 1861.
Großh. bad. Oberamt.
Schaible.

A.b.103. Nr. 23,585. Heidelberg. Karl Heilmann von Heidelberg wurde wegen Geistesschwäche entmündigt und Schneidermeister Michael Laber von Neuenheim als dessen Vormund verpflichtet.

Heidelberg, den 10. Dezember 1861.
Großh. bad. Oberamt.
Fecht.

A.b.106. Nr. 10,168. Neckarbischofsheim. Die Adam Dengel's Wittwe von Epfenbach wurde wegen Seelenstörung entmündigt und ihr Georg Adam Kreß von da als Beistand beigegeben; was hiermit veröffentlicht wird.

Neckarbischofsheim, den 10. Dezember 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
Benitz.

A.b.105. Nr. 9994. Wertheim. Die ledige Anna Katharina Borger von Nassig wurde wegen Geistesschwäche entmündigt und unter Vormundschaft des Johann Nikolaus Weiß von da gestellt.

Wertheim, den 6. Dezember 1861.
Großh. bad. Stadt- und Landamt.
v. Stengel.

Mundtodterklärungen.

A.b.120. Nr. 19,127. Freiburg. Dem Joseph Schweizer von Littenweiler wurde mit diesseitigem Erkenntniß vom 21. September d. J. Nr. 15,192, wegen Verschwendung die eigene unbeschränkte Verfügungsgewalt über sein Vermögen entzogen und Joseph Steyer von da als dessen Beistand aufgestellt und verpflichtet; was unter Hinweisung auf L.R.S. 513 öffentlich bekannt gemacht wird.

Freiburg, den 7. Dezember 1861.
Großh. bad. Landamt.
Hippmann.

A.a.905. Nr. 8709. Krautheim. Franz Joseph Sebert, ledig, von Oberwittstadt wurde durch Erkenntniß vom Heutigen, Nr. 8709, vom Tage der Erreichung seiner Volljährigkeit an, wegen Verschwendung als im ersten Grad mundtodt und unfähig erklärt, ohne Beizug des ihm bestellten Beistandes Joseph Anton Henninger von Oberwittstadt die im L.R.S. 513 vorgesehenen Rechtshandlungen vorzunehmen. Dieses wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Krautheim, den 11. November 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
Danner.

A.b.12. Nr. 9724. Neckarbischofsheim. Der ledige Bäckergesell Wilhelm Elsner von Waibstadt wurde wegen verschwenderischen Lebenswandels im 1. Grade mundtodt gemacht und ihm Färbermeister Wilhelm Wittmann allda als Rechtsbeistand beigegeben, ohne dessen Mitwirkung er keine der im L.-R.-S. 513 bezeichneten Rechtsgeschäfte giltig vornehmen darf.

Neckarbischofsheim, den 26. November 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
Benitz.

Aufforderung eines Vermißten.

A.b.98. Nr. 13,800. Staufen. Wilhelm Amann von Gallenweiler, 1849 nach Amerika ausgewandert, gab seither keine Nachricht mehr von sich.

Er wird deßhalb aufgefordert,
binnen Jahresfrist
Kunde von sich zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung gegeben würde.

Staufen, den 10. Dezember 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
Metzger.

Verschollenheits-Erklärungen.

A.b.134. Nr. 13,800. Waldkirch. Da Joachim Schill von Gutach der diesseitigen Aufforderung vom 19. November v. J., Nr. 13,106, keine Folge gegeben, so wird er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheit in Besitz gegeben.

Waldkirch, den 12. Dezember 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
Leiblein.

A.b.95. Nr. 10,256. Achern. Da Elias Kohler von Oensbach der diesseitigen Aufforderung vom 4. Dez. 1860 bis jetzt keine Folge geleistet, so wird derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen Erben in fürsorglichen Besitz gegen Kautionsleistung übergeben.

Achern, den 7. Dezember 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
Wetzel.

A.b. 113. Nr. 11,010. Bretten. Da der Georg Adam Rummel von Oberacker sich auf das öffentliche Ausschreiben vom 6. Dezbr. v. J., Nr. 11,938, dahier nicht gemeldet hat, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt und sein Vermögen an seine nächste Anverwandte gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben.

Bretten, den 11. Dezember 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
Flad.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Erbschaftseinweisungen.

A.a.972. Nr. 11,187. Radolfzell. Die Wittwe des Handelsmanns Marr Mahrum Herrmann von Gailingen, Lea, geb. Weil, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten; etwaige Einwendungen sind binnen 4 Wochen geltend zu machen, indem sonst diesem Gesuche stattgegeben wird.

Radolfzell, den 22. November 1861.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dietsche.

A.b.123. Nr. 11,056. Bühl. Die großh. Generalstaatskasse hat um Einsetzung in die Gewähr der Verlassenschaft der Johanna Höll von Bühlerthal, natürlichen Tochter der verstorbenen Johanna Höll von da, nachgesucht. Diesem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht binnen 4 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.

Bühl, den 8. Dezember 1861.
Großh. bad. Amtsgericht.
Fischler.

A.b.107. Nr. 10,073. Ladenburg. Da bis jetzt auf diesseitige Verfügung vom 2. Oktober d. J., Nr. 8199, innerhalb der dort gesetzten Frist keine Einsprache erhoben wurde, so wird nunmehr die Wittwe des Andreas Reiber, Eva Margaretha, geb. Appel, von Sandhofen, in den Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes eingewiesen. Ladenburg, den 11. Dezember 1861. Großh. bad. Amtsgericht.
Bender.

A.b.67. Nr. 5927. Neckarbischofsheim. Die Wittwe des Jakob Schweickert in Treschklingen, Katharina Elisabetha, geb. Hagner, bat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes. Einwendungen hiergegen sind in 4 Wochen hierher zu machen.

Neckarbischofsheim, den 5. Dezember 1861.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Fritschi.

Schuldenliquidation v. Auswanderern.

A.b.137. Nr. 14,022. Lahr. Der ledige und volljährige Mathias Rappenecker von Reichenbach beabsichtigt, nach Amerika auszuwandern. Etwaige Ansprüche an denselben sind in der auf

Samstag den 21. l. M.,
Vorm. 9 Uhr,

anberaumten Tagfahrt geltend zu machen.

Lörrach, den 2. Dezember 1861.
Großh. bad. Oberamt.
Eccard.

Verfügungen der Amtsrevisorate.

Erbvorladungen.

A.b.82. Nr. 3616. Neustadt. Johann, Franz Josef und Andreas Zimmermann, gebürtig von Aha, sind zum Nachlasse ihrer Tante, Jakob Rogg, Taglöhners Wittwe, von Fischbach, Juditha Ganter, mitberufen.

Da ihr Aufenthalt seit Jahren unbekannt ist, werden sie hiemit aufgefordert, ihre Erbansprüche

binnen drei Monaten

um so mehr anher geltend zu machen, als sonst ihr Erbtheil lediglich Denen zugetheilt würde, auf die er gefallen, wenn sie zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Neustadt, den 8. Dezember 1861.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Reichert.
Basler, Notar.

A.b.102. Nr. 5405. Säckingen. Konrad Baumgartner, ehelicher Sohn des verlebten Johann Baumgartner von Hottingen, welcher vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert ist, ist zur Erbschaft des mit Tod abgegangenen Josef Baumgartner, ledig, von Glashütten berufen.

Da sein Aufenthaltsort nicht bekannt ist, so wird derselbe hiemit aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

zur Erbschaft dahier zu melden, andernfalls solche Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Säckingen, den 10. Dezember 1861.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Wingler.

A.b.97. Nr. 5406. Säckingen. Die erbfähigen Verwandten des für verschollen erklärten Pelagius Unker von Niedergebisbach werden hiermit aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

zur fürsorglichen Besitztheilung dahier zu melden, andernfalls das aus 108 fl. bestehende Vermögen des Verschollenen der großh. Staatskasse überwiesen wird.

Säckingen, den 10. Dezember 1861.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Wingler.

A.918. Nr. 7369. Staufen. Anna, Johann Nepomuk, Beatrix, Andreas und Nepomuk Mühlebach von Krotzingen sind vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert und sind nun zur Erbschaft des für verschollen erklärten August Mühlebach von da berufen. Da deren Aufenthalt unbekannt ist, so werden dieselben aufgefordert, sich zur Empfangnahme der Erbschaft bei diesseitiger Stelle

binnen 3 Monaten

zu melden, widrigenfalls die fürsorgliche Erbschaft Denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn sie — die Vorgeladenen — zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Staufen, den 14. November 1861.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Klein.

A.a.980. Nr. 5941. Bühl. Xaver Zink, lediger und volljähriger Schuster von Neusatz, ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Mutter, Martine, geb. Hörth, Ehefrau des Anton Zink von Neusatz, berufen. Da dessen Aufenthaltsort allhier unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert,

innerhalb drei Monaten

von heute an bei der unterfertigten Stelle seine Erbansprüche geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft Denjenigen zugetheilt werden würde, welchen sie zukäme, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bühl, den 25. November 1861.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Guth, D.-V.

A.b.39. Nr. 6392. Adelsheim. Der ledige und großjährige Schuhmachergesell Friedrich Stutz von hier, welcher sich vor 4 Jahren auf die Wanderschaft begab und dessen Aufenthaltsort diesseits unbekannt ist, ist zur Erbschaft seines Vaters, des Schuhmachermeisters Heinrich Melchior Stutz von hier, berufen.

Derselbe wird daher aufgefordert,

binnen 3 Monaten,

von heute an, zur Empfangnahme seiner Erbschaft entweder in Person oder durch einen gehörigen Gewalthaber dahier zu erscheinen, widrigenfalls die Erbschaft Denjenigen würde zugewiesen werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene nicht mehr am Leben wäre.

Adelsheim, den 30. November 1861.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Seufert.
vdt. Mathos, Notar.

A.b.114. Nr. 6988. Gerlachsheim. Adam Ziegler und Martin Ziegler von Oberwittighausen sind bei der Verlassenschaft des verlebten Schmiedmeisters Georg Schmitt von Unterwittighausen als gesetzliche Erben betheiligt. Da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden dieselben zur Erbtheilung mit

dreimonatlicher Frist

unter dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Falle ihres Nichterscheinens die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.

Gerlachsheim, den 11. Dezember 1861.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Kuhn.

A.b.36. Nr. 6401. Adelsheim. Die am 30. April d. J. ledig verstorbene Johanna Hettinger von Adelsheim hat kraft testamentarischer Verfügung unter Anderm folgende Bestimmung über die Vererbung ihres Nachlasses getroffen:

„Endlich sollen einen Theil (1/4) als Eigenthum und zum Genuß unentgeldlich mein Bruder Ludwig zur einen, und die Kinder meines verstorbenen Bruders Johann zur andern Hälfte unter der Auflage erhalten, denselben an die unbekannt wo abwesenden Erben, vielmehr Kinder meines nach Amerika ausgewanderten Stiefbruders Christian Schüßler von Adelsheim, jedoch ohne Zinsen, auszuliefern, wenn sie sich innerhalb fünfzehn Jahren, von meinem Todestage an gerechnet, zur Empfangnahme dieser Erbschaft melden."

Hievon erhalten die unbekannt wo abwesenden Christian Schüßler's Kinder, beziehungsweise ihre Vertreter, zur Wahrung ihrer Rechte auf diesem Wege Kenntniß, mit dem Anfügen, daß ihre Erbportion 1153 fl. 22 kr. beträgt.

Adelsheim, den 30. November 1861.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Seufert.
Mathos, Notar.

A.b.92. Nr. 7385. Altheim. Auf Ableben des Bürgers und Schneiders Ignaz Hollerbach von Altheim ist dessen Bruder Sebastian Hollerbach von da, welcher vor 15 Jahren nach Amerika ausgewandert sein soll, und dessen Aufenthalt unbekannt ist, zur Erbschaft berufen. Derselbe oder dessen Rechtsnachfolger werden hiermit aufgefordert,

inner 3 Monaten, von heute an,

ihre Erbansprüche bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Jenen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalles gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Walldürn, den 8. Dezember 1861.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Schwarz.

A.b.101. Nr. 6412. Sinsheim. Die an unbekannten Orten abwesende Anna Maria Specht, Tochter des Jakob Johann Specht von Dühren, ist zur Erbschaft ihrer Schwester, der verlebten Barbara Johanna Specht von da, berufen.

Dieselbe wird nun aufgefordert, sich zur Empfangnahme ihrer Erbschaft ad 52 fl. 57 kr. bei der unterzeichneten Stelle

binnen 3 Monaten

zu melden, widrigenfalls die Erbschaft in der Art vertheilt wird, als sei sie zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen.

Sinsheim, den 30. November 1861.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Steinmetz.

Verwaltungssachen.

Polizeiliche Aufforderungen.

A.b.138. Nr. 13,921. Lahr. Agatha Göhr von Sulz ist ohne vorher eingeholte Erlaubniß nach Amerika ausgewandert und hat sich daselbst niedergelassen. Dieselbe wird aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

zu stellen und über ihren ungehorsamen Austritt zu rechtfertigen, widrigenfalls sie des Staats- und Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Strafe von 3 Proz. ihres bereits mitgenommenen und noch wegzuziehenden Vermögens verfällt werden würde.

Zugleich wird das Vermögen derselben mit Beschlag belegt.

Lahr, den 5. Dezember 1861.
Großh. bad. Oberamt.
Eccard.

A.b.131. Nr. 14,143. Lahr. Georg Göhr von Sulz ist ohne vorher eingeholte Erlaubniß nach Amerika ausgewandert, und hat sich daselbst niedergelassen. Derselbe wird aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

zu stellen und über seinen ungehorsamen Austritt zu rechtfertigen, widrigenfalls er des Staats- und Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt, und in die gesetzliche Strafe von 3% seines bereits mitgenommenen und noch wegzuziehenden Vermögens verfällt werden würde. Zugleich wird das Vermögen desselben mit Beschlag belegt.

Lahr, den 5. Dezember 1861.
Großh. bad. Oberamt.
Eccard.

A.b.132. Nr. 14,144. Lahr. Theresia Göhr von Sulz ist ohne vorher eingeholte Erlaubniß nach Amerika ausgewandert, und hat sich daselbst niedergelassen. Dieselbe wird aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

zu stellen und über ihren ungehorsamen Austritt zu rechtfertigen, widrigenfalls sie des Staats- und Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt, und in die gesetzliche Strafe von 3% ihres bereits mitgenommenen und noch wegzuziehenden Vermögens verfällt werden würde.

Zugleich wird das Vermögen derselben mit Beschlag belegt.

Lahr, den 5. Dezember 1861.
Großh. bad. Oberamt.
Eccard.

Vorladung von Refraktären.

A.b.110. Nr. 16,686. Emmendingen. In

der am 5. d. Mts. dahier stattgefundenen Aushebungstagfahrt sind folgende Konskriptionspflichtige nicht erschienen:

Loos Nr. 5, Wilhelm Kreyer von Mundingen;
" " 10, Georg Friedrich Stör von da;
" " 22, Karl Friedrich Jenne von Bötzingen;
" " 163, Augustin Barleon von da;
" " 168, Friedrich Probst von Windenreuthe;
" " 264, Friedrich Enschig von Denzlingen;
" " 292, Friedrich Jeremias Nast von Nieder-Emmendingen.

Dieselben werden aufgefordert, sich längstens binnen 6 Wochen hier zu stellen und zu verantworten, widrigenfalls sie der Refraktion für schuldig erkannt, in die gesetzliche Vermögensstrafe von je 800 fl. verfällt, des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und zur Tragung der Kosten verurtheilt werden würden. Zugleich wird das anerfallene und künftige Vermögen derselben mit Beschlag belegt.

Emmendingen, den 7. Dezember 1861.

Großh. bad. Oberamt.
Kiefer.

A.b.111. Nr. 9406. Ettenheim. Bei der heutigen Aushebung der pro 1862 Konskriptionspflichtigen des diesseitigen Bezirks sind Nachbenannte: Josef Groos von Altdorf, mit Loos Nr. 21, — Michael Baumann von Rust, mit Loos Nr. 31, — Meier Pollak von Rust, mit Loos Nr. 43, — Herrmann Friedrich Fritzi von Rust, mit Loos Nr. 81, — Ignaz Bumann von Rust, mit Loos Nr. 118, — Fidelis Hils von Kappel, mit Loos Nr. 126, — und Josef Jäger von Ettenheim, mit Loos Nr. 186, welche das Loos zum Einrücken in das großh. Militär getroffen, unerlaubt ausgeblieben. Dieselben werden hiemit aufgefordert, sich längstens bis zum 1. März 1862 dahier zu stellen und über ihr Ausbleiben zu rechtfertigen, andernfalls sie der Refraktion für schuldig erklärt und, vorbehaltlich ihrer persönlichen Bestrafung auf Betreten, unter Kostenverfällung in die gesetzliche Vermögensstrafe von 800 fl. verurtheilt, auch des großh. Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden.

Zugleich wird Beschlag auf deren Vermögen hiemit gelegt.

Ettenheim, den 9. Dezember 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Pfister.

A.b.126. Nr. 13,895. Waldkirch. Die Rekruten

Franz Joseph Schill von Gutach und
Joseph Dufner von Biederbach

sind in der auf Mittwoch den 4. d. M. anberaumt gewesenen Aushebungstagfahrt unentschuldigt ausgeblieben und werden nunmehr aufgefordert, sich binnen 4 Wochen zur Verantwortung dahier zu stellen, widrigenfalls sie in Gemäßheit des §. 57 des Konskriptionsgesetzes als ungehorsam angesehen und auf Grund des §. 4 des Gesetzes vom 5. Oktober 1820 und des §. 9 des VI. Konst.-Edikts in eine Geldstrafe von 800 fl. verfällt und des badischen Staats- und Gemeindebürgerrechts verlustig erklärt würden.

Zugleich wird deren Vermögen mit Beschlag belegt und alle Polizeibehörden ersucht, auf dieselben zu fahnden und sie im Betretungsfalle anher einzuliefern.

Waldkirch, den 12. Dezember 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Leiblein.

A.b.119. Nr. 11,942. Wolfach. Bei der am 30. November d. J. stattgefundenen Rekrutenaushebung sind die Pflichtigen

Ludwig Haselwander von Hausach, L.-Nr. 36;
Bernhard Gihr von Steinach, L.-Nr. 76;
Roman Ringwald von Schnellingen, L.-Nr. 106;
Josef Ringwald von Hofstetten, L.-Nr. 111,

nicht erschienen, und werden deßhalb aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls sie als Refraktäre erklärt und die im Gesetz vom 5. Oktober 1820, Reg.-Bl. Nr. 15, angedrohte Strafe gegen sie ausgesprochen würde.

Zugleich wird den Ausgebliebenen eröffnet, daß ihr Vermögen mit Beschlag belegt ist.

Wolfach, den 12. Dezember 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Saur.

A.b.128. Nr. 10,642. Offenburg.

Die Konskription pro 1862,
hier
das Abwesenheitsverfahren gegen die nicht erschienenen Pflichtigen betr.

Da die nachbenannten, zur ordentlichen Konskription pro 1862 Pflichtigen:

Loos-Nr. 9, Wilhelm Hansmann von Schutterwald,
" 61, Emil Ilg von Durbach,
" 113, Josef Burg von Offenburg,
" 153, Johann Wörner von Durbach,
" 158, Karl Muckensturm von Diersburg,
" 174, Georg Keller von Diersburg,
" 192, Adolf Anselm von Hofweier,
" 198, Arnold Müller von Offenburg, und
" 203, Philipp Faist von Diersburg,

welche zum aktiven Militärdienst berufen, bei der dahier stattgehabten Rekrutenaushebung unentschuldigt ausblieben, so werden dieselben anmit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen zu stellen und über ihr Nichterscheinen zu verantworten, bei Vermeidung der auf Refraktion angedrohten Strafen, sowie Verlust ihres Staatsbürgerrechts.

Zugleich wird deren Vermögen mit Beschlag belegt.

Offenburg, den 13. Dezember 1861.

Großh. bad. Oberamt.
v. Faber.

A.b.139. Nr. 7346. Adelsheim. Bei der heutigen Rekrutenaushebung sind nachstehende Pflichtige ungehorsam ausgeblieben:

Loos-Nummer 2, Christoph Friedrich Obermüller von Korb;
Loos-Nummer 37, Heinrich Gottlieb Zürn von Adelsheim;
Loos-Nummer 45, Johann Adam Groß von Hohenstadt;
Loos-Nummer 72, Emanuel Hirsch Hamburger von Sennfeld;
Loos-Nummer 77, Marx Lisberger von Kleineicholzheim.

Dieselben werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu verantworten, widrigenfalls sie als Refraktäre des Staatsbürgerrechts verlustig erklärt, und zur Zahlung einer Strafe nach Maßgabe von §. 4 des Gesetzes vom 5. Oktober 1820, Regierungsblatt Seite 88, sowie zur Tragung der Kosten verurtheilt würden. Zugleich wird gemäß §. 1 der Verordnung vom 7. September 1855, Regierungsblatt Seite 251, deren Vermögen mit Beschlag belegt und etwaigen Schuldnern aufgegeben, bei Vermeidung nochmaliger Zahlung an Niemanden Zahlung zu leisten.

Adelsheim, den 11. Dezember 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Grosch.

Vorladung eines Deserteurs.

A.b.109. Nr. 8328. Gengenbach. Der unten signalisirte Carabinier Jakob Schmitt von Gengenbach, welcher wegen Diebstahls in Untersuchung steht, hat sich unerlaubt aus seiner Garnison entfernt.

Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier oder bei großh. Kommando des 1. Leib-Dragonerregiments in Karlsruhe zu stellen, widrigenfalls er als Deserteur behandelt, des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt würde. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt.

Signalement: Alter, 27 Jahre; Größe, 5' 5" 2'''; Körperbau, schlank; Gesichtsfarbe, gesund; Augen, grau; Haare, blond; Nase, groß.

Gengenbach, den 11. Dezember 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Sonntag.

Polizeiliche Straferkenntnisse.

A.b.104. Nr. 15,392. Bonndorf.

J. U. S.
gegen Fidel und Josef Baschnagel von Untermettingen,
wegen unerlaubtem Auswandern.

Beschluß.

Nachdem Fidel und Josef Baschnagel der diesseitigen Aufforderung vom 7. August, Nr. 10,600, innerhalb der gegebenen Frist nicht nachgekommen sind, so werden dieselben als unerlaubt ausgewandert angesehen, des Staats- und Gemeindebürgerrechts verlustig erklärt, und in eine Vermögensstrafe von 3 Proz. des mitgenommenen oder unter irgend einem Titel noch ins Ausland zu ziehenden Vermögens verfällt.

Bonndorf, den 9. Dezember 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Seidenspinner.

A.b.135. Nr. 13,799. Waldkirch. Da Rekrut Christian Schill von Gutach der diesseitigen Aufforderung vom 24. Oktober l. J., Nr. 11,767, keine Folge gegeben, so wird er als ungehorsam in Gemäßheit des §. 4 des Gesetzes vom 5. Oktober 1820 (Reg.Bl. Nr. XV.) in eine Geldstrafe von 800 fl. verfällt und des badischen Staatsbürgerrechts verlustig erklärt.

Waldkirch, den 10. Dezember 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Leiblein.

A.b.127. Nr. 15,827. Stockach.

Die heimliche Auswanderung des Josef Huber mit Familie von Mühlingen betr.

Erkenntniß.

Da Josef Huber von Mühlingen der diesseitigen Aufforderung vom 14. August d. J., Nr. 10,902, bis jetzt nicht nachgekommen ist, so wird er unter Verfällung in die Kosten des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe von 3 Proz. Abzug verfällt.

Stockach, den 12. Dezember 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Hatz.

A.b.133. Nr. 11,077. Bretten.

Die unerlaubte Auswanderung der Melchior Friedrich's Ehefrau, Katharina, geb. Thalmann, von Kürnbach nach Nordamerika betr.

Die Ehefrau des Melchior Friedrich, Kath., geb. Thalmann, von Kürnbach wird, da sie sich auf die ergangene diesseitige Aufforderung vom 6. Septbr. d. J., Nr. 8427, bis jetzt nicht über ihre unerlaubte Auswanderung verantwortet hat, unter Verfällung in die Kosten dieses Verfahrens, des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, auch in eine Geldstrafe von 3 Proz. ihres mitgenommenen und zurückgelassenen Vermögens verurtheilt.

V. R. W.

Bretten, den 13. Dezember 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Flad.

A.b.96. Nr. 10,292. Walldürn. Da sich die ledige Josefa Sans von Waldstetten auf die diesseitige Aufforderung vom 22. Sept. d. J., Nr. 8046, nicht gestellt hat, so wird dieselbe unter Verfällung in die Kosten und in die gesetzliche Vermögensstrafe ihres Staatsbürgerrechts verlustig erklärt.

Walldürn, den 9. Dezember 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
v. Krutheim.

Auswanderungswesen.

A.b.108. Nr. 10,022. Kork. Das zur Vermittlung des Transports von Auswanderern konzessionirte Handlungshaus Huth und Comp. in Neufreistett hat diesen Geschäftsbetrieb aufgegeben und um Rückgabe der gestellten Kaution gebeten. Dies wird unter Bezug auf §. 8 der höchsten Verordnung vom 11. Februar 1853 mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Ansprüche, welche der Rückgabe der Kaution entgegengesetzt werden wollen,

innerhalb sechs Monaten

dahier mit einer Nachweisung anzumelden sind, daß wegen solcher Ansprüche bei Gericht Klage, oder bei der zuständigen Staatsbehörde Beschwerde erhoben worden ist, widrigenfalls die Rückgabe der Kaution erfolgen würde.

Kork, den 9. Dezember 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Frech.

Stipendium.

Nr. 17,926. Karlsruhe. Das von Dekan Weller zu St. Leon für Aspiranten des geistlichen Standes aus seiner Verwandtschaft, oder in deren Ermanglung für solche aus St. Leon, Roth, Malschenberg, Malsch und Rauenberg, im Jahre 1728 gestiftete Stipendium mit einem jährlichen Betrage von 350 fl. ist wieder zu verleihen. Die Bewerber um dasselbe, welche sich nach absolvirten

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Lycealstudien dem Studium der Theologie widmen wollen, haben sich unter Vorlage von Zeugnissen über ihre Heimathsberechtigung und über ihre Studien von den drei letzten Studienjahren innerhalb vier Wochen bei der unterzeichneten Behörde zu melden.

Karlsruhe, den 5. Dezember 1861.

Großh. kath. Oberkirchenrath.

J. E. e. D.

Kinberger.

Siegel.

Oeffentliche Stellen.

Auskündigung einer Schulstelle.

Nr. 17,927. Durch das Ableben des Hauptlehrers Johann Eckert ist der mit dem Meßner- und Organistendienst verbundene kathol. Schuldienst zu Weingarten, Oberamts Durlach, mit dem Diensteinkommen der II. Klasse, nebst freier Wohnung und Antheil an dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 210 Schulkindern auf jährlich 1 fl. 12 kr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb 6 Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Regierungsblatt Nr. 38) durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Durlach zu Stupferich zu melden.

Karlsruhe, am 5. Dezember 1861.

Großh. kath. Oberkirchenrath.

J. E. e. D.:

Kinberger.

Siegel.

Gemeindestellen.

A.b.121. Nr. 14,086. Freiburg. Referendär Ludwig v. Theobald dahier wurde als zweiter Bürgermeister der hiesigen Stadt gewählt, durch Erlaß großh. Kreisregierung vom 10. d. M., Nr. 19,290, bestätigt und von uns heute verpflichtet; was wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Freiburg, den 12. Dezember 1861.

Großh. bad. Stadtamt.

Faller.

A.b.129. Nr. 12,680. Tauberbischofsheim.

Die Bürgermeisterwahl zu Königheim betr.

Bei der am 4. v. M. zu Königheim vorgenommenen Bürgermeisterwahl wurde Kaufmann Eduard Baeth als Bürgermeister der Gemeinde Königheim gewählt und derselbe auf erfolgte Staatsbestätigung heute verpflichtet.

Tauberbischofsheim, den 12. Dezember 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Dr. Schmieder.

Privat-Anzeige.

Geldanzeige.

Es sind noch fortwährend größere Kapitalsummen à 4 Proz. zu beziehen. Gesuche sind alsbald an die Expedition dieses Blattes zur Beförderung einzusenden. A.b.141.

Zusammenstellung

der auf den verschiedenen Marktplätzen des Großherzogthums in der Woche vom 2. bis 7. Dezember 1861 vorgekommenen Fruchtverkäufe.

Marktplätze.	Weizen. Verkauftes Quantum.	Weizen. Durchschnittspreis des Ztnrs.	Kernen. Verkauftes Quantum.	Kernen. Durchschnittspreis des Ztnrs.	Roggen (Korn.) Verkauftes Quantum.	Roggen (Korn.) Durchschnittspreis des Ztnrs.	Gerste. Verkauftes Quantum.	Gerste. Durchschnittspreis des Ztnrs.	Spelz. Verkauftes Quantum.	Spelz. Durchschnittspreis des Ztnrs.	Haber. Verkauftes Quantum.	Haber. Durchschnittspreis des Ztnrs.	Halbwetzen. Verkauftes Quantum.	Halbwetzen. Durchschnittspreis des Ztnrs.	Welsch-korn (Kern. Frucht.) Verkauftes Quantum.	Welsch-korn (Kern. Frucht.) Durchschnittspreis des Ztnrs.	Erbsen. Verkauftes Quantum.	Erbsen. Durchschnittspreis des Ztnrs.	Summa des verkauften Quantums.	Summa des Erlöses.
	Ztnr.	fl. kr.	Ztnr.	fl. kr.	Ztnr.	fl. kr.	Ztnr.	fl. kr.	Ztnr.	fl. kr.	Ztnr.	fl. kr.	Ztnr.	fl. kr.	Ztnr.	fl. kr.	Ztnr.	fl. kr.	Ztnr.	fl.
Bonndorf	235	6 35	—	—	—	—	—	—	—	—	23	3 49	—	—	19	3 36	—	—	285	1871
Donaueschingen	—	—	154	6 28	7	7 30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	208	1181
Engen	280,6	6 12	600,5	6 23	3	5 —	527	4 58	—	—	21,5	3 30	—	—	—	—	—	—	881,4	5581
Hüfingen	430	6 36	234,5	6 37	—	—	12	5 —	—	—	108	3 43	—	—	—	—	—	—	1213	7025
Löffingen	—	—	744	6 18	—	—	8,7	5 —	—	—	27	3 26	—	—	—	—	—	—	867	5163
Markdorf	—	—	431,7	6 41	—	—	48	4 39	—	—	616	3 25	—	—	—	—	—	—	467,4	3018
Meßkirch	—	—	1111	6 34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1775	9633
Neustadt	—	—	—	—	—	—	510	4 34	—	—	133,3	3 25	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfullendorf	—	—	1406,5	6 33	4,6	4 30	121	3 57	—	—	95	3 10	—	—	—	—	—	—	2054,4	11019
Radolfzell	—	—	955	6 33	15	4 42	—	—	—	—	61,5	3 15	—	—	—	—	—	—	1186	7105
Stockach	—	—	657,6	6 27	—	—	103,8	4 42	—	—	59,4	3 26	—	—	—	—	—	—	719,4	4437
Ueberlingen	—	—	2417,6	6 44	14	6 —	10	4 46	—	—	347	3 33	—	—	—	—	—	—	2580,8	16978
Villingen	—	—	1974	6 23	12	6 45	—	—	—	—	20	5 —	—	—	—	—	—	—	2301	17174
Emmendingen	160	7 20	—	—	—	—	38	4 45	—	—	—	—	—	—	56	3 41	—	—	216	1525
Endingen	186	7 33	—	—	—	—	—	—	—	—	83,9	4 24	—	—	—	—	—	—	270	1814
Ettenheim	—	—	698,3	7 45	39,6	6 18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freiburg	—	—	—	—	—	—	19,7	5 10	—	—	19,7	4 31	—	—	38,4	5 24	—	—	971,2	7009
Kandern	—	—	80	7 30	10	6 12	24	5 —	—	—	—	—	—	—	29,1	6 10	—	—	129,1	881
Kenzingen	250	7 30	—	—	—	—	—	—	—	—	18	4 34	—	—	—	—	—	—	372	2527
Wyhrach	—	—	83	7 37	8,7	5 45	13,8	5 18	—	—	—	—	—	—	36	5 53	4	4 —	119	844
Müllheim	36	7 30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	69,3	461
Rheinheim	35,2	7 7	31,9	6 41	19,5	5 43	82,7	5 12	—	—	—	—	116,3	7 12	65,1	5 15	—	—	42,2	300
Staufen	613,1	7 54	7	7 —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1073	7687
Waldshut	—	—	—	—	—	—	195,8	6 18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldkirch	59,2	7 31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	95,6	656
Achern	10,4	7 15	—	—	—	—	15,5	5 8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	202,5	1134
Baden	—	—	—	—	—	—	43	6 —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bruchsal	20	6 40	321	7 3	14	6 —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	411	2713
Bühl	2,5	7 —	16	7 30	34,4	6 6	—	—	—	—	39	4 36	—	—	—	—	—	—	164,6	953
Durlach	—	—	1053	7 11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1317	8609
Gengenbach	44,9	7 37	—	—	92,8	6 1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	52,1	375
Gernsbach	18,4	7 30	41,6	7 48	66	6 26	53	5 20	—	—	20,6	5 57	—	—	—	—	—	—	186,6	1207
Haslach	119	7 35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	368	2006
Karlsruhe	—	—	—	—	—	—	39,6	6 18	—	—	50	4 50	—	—	—	—	—	—	—	—
Lahr	268	7 21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	4 —	—	—	375	2523
Oberkirch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Offenburg	395,8	7 19	—	—	—	—	19,8	5 43	—	—	92,1	5 6	—	—	21,7	4 31	—	—	652	4326
Oppenau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pforzheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rastatt	—	—	66	7 9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	66	472
Wolfach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Heidelberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100	709
Mosbach	—	—	136,4	6 50	30	7 49	23	6 30	—	—	16	4 46	156	5 7	186	4 55	—	—	254	1222
Nach dem Maß:																			322,3	1849
Waldshut	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22462,7	426
Werthheim	966	14 53	1416	13 46	—	—	795	8 34	1	5 45	457	4 50	82	4 13	—	—	—	—	40	39412
					Mltr.	Mltr.	Mltr.	Mltr.	Mltr.	Mltr.	Mltr.	Mltr.	Mltr.	Mltr.	Mltr.	Mltr.	Mltr.	Mltr.	3405	181825
Karlsruhe, den 12. Dezember 1861.					7010	52	8	34	5	45	457	4 50	82	4 13	—	—	—	—	3445	181825

Großh. Centralstelle für die Landwirthschaft.

Redigirt unter Aufsicht des Sekretariates des Großh. Ministeriums des Innern. Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.